

Tarifbereich/ Branche		<b>Fotolabors, Fotogeschäfte, Kopierbetriebe</b>	
<b>Tarifvertragsparteien/Ansprechpartner</b>			
Bundesverband Deutscher Fotoverarbeiter e.V., Viktoriastr. 8, 68165 Mannheim			
Vereinte Dienstleistungsgewerkschaft ver.di e.V. Landesbezirk Nordrhein-Westfalen, Karlstr. 123-127, 40210 Düsseldorf			
<b>Fachlicher Geltungsbereich</b>			
Die Tarifverträge gelten für Be- und Verarbeitungsbetriebe auf dem Bild- und Fotosektor, Fotogeschäfte, Fotolaboratorien, Kopierbetriebe sowie ganz allgemein für Betriebe, die Fotos sowohl manuell als auch maschinell entwickeln und bearbeiten.			
Laufzeit des Manteltarifvertrages:		gültig in der Fassung vom 24.09.2003	
Laufzeit des Lohn- und Gehaltstarifvertrages: (einschl. Ausbildungsvergütung)		gültig ab 01.05.2003 - kündbar zum 31.03.2006	
Anzahl der Lohngruppen:		7	
Anzahl der Gehaltsgruppen:		14	
Differenzierung der Lohngruppen nach:		Lebensalter: nein / Beschäftigungsdauer: nein	
Differenzierung der Gehaltsgruppen nach:		Lebensalter: ja / Beschäftigungsdauer: nein	
<b>Höhe der Stundenlöhne für gewerbliche Arbeitnehmer/-innen</b>			
<b>ab 01.01.2004</b>		<b>ab 01.01.2005</b>	
<b>Unterste Lohngruppe</b>			
Einfache und leichte Tätigkeiten mit Hand oder Maschine, die ohne vorherige Arbeitskenntnisse bei normaler Eignung ausgeführt werden können, für alle Saisonkräfte und Aushilfen, die in den letzten 2 Jahren nicht in einem Fotolaborbetrieb beschäftigt waren, sowie für Schüler und Studenten, die als Saisonkräfte oder Aushilfen bis zu 3 Monate befristet beschäftigt werden.			
7,18 €		7,29 €	
Einfache und leichte Tätigkeiten mit Hand oder Maschine, die ohne vorherige Arbeitskenntnisse bei normaler Eignung nach kurzer Einarbeitung (bis zu 1 Woche) ausgeführt werden können.			
7,68 €		7,80 €	
<b>Einstieg nach Ausbildung</b>			
Tätigkeiten, die eine nach dem Bundesberufsausbildungsgesetz abgeschlossene Berufsausbildung oder eine dieser Berufsausbildung gleichzusetzende mindestens 5-jährige Betriebs- oder Berufserfahrung erfordern.			
10,92 €		11,08 €	
<b>Höchste Lohngruppe</b>			
Fach Tätigkeiten schwieriger Art, deren Ausführung besondere Fertigkeiten und Kenntnisse erfordern.			
12,64 €		12,83 €	
<b>Höhe der Monatsgehälter für Angestellte</b>			
<b>ab 01.01.2004</b>		<b>ab 01.01.2005</b>	
<b>Unterste Gehaltsgruppe</b>			
<b>kaufmännische Angestellte</b>			
Tätigkeiten, die ohne vorherige Einarbeitungszeit jedoch mit Einweisung ausgeführt werden können und keine einschlägige Berufsausbildung erfordern.			
1.030,00 € bis 1.423,00 €		1.045,00 € bis 1.444,00 €	
<b>technische Angestellte</b>			

Einfache technische Tätigkeit oder einfache Aufsichtstätigkeit, für die eine Berufsausbildung nicht erforderlich ist.	
1.165,00 € bis 1.772,00 €	1.182,00 € bis 1.799,00 €
<b>Einstieg nach Ausbildung</b>	
<b>kaufmännische Angestellte</b>	
Tätigkeiten, deren fachgerechte Ausführung eine abgeschlossene 3-jährige kaufmännische Berufsausbildung oder eine mehr als 3-jährige entsprechende Berufserfahrung erfordern.	
vor voll. 25. Lebensjahr 1.392,00 €	1.413,00 €
nach voll. 25. Lebensjahr 1.559,00 €	1.582,00 €
nach voll. 28. Lebensjahr 1.772,00 €	1.799,00 €
<b>technische Angestellte</b>	
Tätigkeiten, die eine abgeschlossene fachnahe Ausbildung mit bestandener Prüfung oder gleichwertiger Vorbildung oder eine mindestens 6-monatige Anlernzeit mit nachfolgender mehr als 3-jähriger Berufstätigkeit voraussetzen.	
vor voll. 25. Lebensjahr 1.789,00 €	1.816,00 €
nach voll. 25. Lebensjahr 2.016,00 €	2.046,00 €
nach voll. 28. Lebensjahr 2.275,00 €	2.309,00 €
<b>Höchste Gehaltsgruppe</b>	
<b>kaufmännische Angestellte</b>	
Tätigkeiten, die in der selbständigen und verantwortlichen Erledigung kaufmännischer Aufgaben mit Entscheidungsbefugnis bestehen.	
2.107,00 € bis 2.628,00 €	2.139,00 € bis 2.667,00 €
<b>technische Angestellte</b>	
Selbständige Arbeiten, die umfangreiche technische Fachkenntnisse und langjährige praktische Erfahrungen erfordern, bei eigener Entscheidungsbefugnis in einem großen Arbeitsbereich.	
2.861,00 €	2.904,00 €
Das Gehalt für kaufmännische und technische Angestellte mit Tätigkeiten und Aufgaben, die hinsichtlich Verantwortung und Schwierigkeitsgrad besondere Anforderungen stellen, wird frei vereinbart.	
<b>Höhe der monatlichen Ausbildungsvergütung</b>	
<b>ab 01.01.2004</b>	<b>ab 01.01.2005</b>
1. Ausbildungsjahr 470,00 €	478,00 €
2. Ausbildungsjahr 530,00 €	538,00 €
3. Ausbildungsjahr 600,00 €	609,00 €
<b>Wöchentliche Regelarbeitszeit</b>	
37 Stunden	
<b>Urlaubsdauer</b>	
30 Arbeitstage	
<b>zusätzliches Urlaubsgeld</b>	
20,45 € je Urlaubstag	
Jugendliche erhalten die Hälfte des o.a. Betrages.	
<b>Jahressonderzahlung (Weihnachtsgeld)</b>	
95 % eines tariflichen Monatsverdienstes bzw. einer tariflichen Ausbildungsvergütung	
<b>Vermögenswirksame Leistung</b>	

26,60 € Arbeitgeberanteil monatlich